

193/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 177/J betreffend Probleme in der Tourismusregion Salzkammergut/Feuerkogl, welche die Abgeordneten Wimmer, Kolleginnen und Kollegen am 6. März 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Aufgrund der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung fällt die Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität eines Tourismusgebietes nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Dennoch kann, etwa durch die Gewährung von Förderungen, zur Hebung der Attraktivität eines Tourismusgebietes beigetragen werden.

Falls die angesprochenen Betriebe an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit herantreten, wären folgende Förderungsmöglichkeiten gegeben:

➤ Modernisierungsmaßnahmen für Tourismus- und Freizeitbetriebe können im Rahmen der **TOP-Tourismus-Förderung 2001-2006** (Richtlinien vom 2. März 2001 gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBI.Nr. 432/1996 idgF) unterstützt werden, als Abwicklungsstelle fungiert die Österreichische Hotel- und

Tourismusbank GesmbH. Folgende Förderschienen, die auch kumulativ eingesetzt werden können, kommen in Betracht:

- *Verbesserung der Angebotsstruktur*

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von materiellen und immateriellen Investitionen.

- *Beratungs- und Ausbildungsförderung*

Gegenstand der Förderung sind externe (Beratungs-)Leistungen und Ausbildungsmassnahmen für kleine und mittlere Tourismusunternehmen zur Stärkung ihrer Anpassungsfähigkeit an neue Markterfordernisse und an die internationale Konkurrenz sowie zur Verbesserung der Voraussetzungen für Unternehmensneugründungen.

- *Kooperationsförderung*

Förderbar sind Maßnahmen, die im Bereich der Marktpräsenz wirken, Kostenvorteile ermöglichen, die Qualität der Dienstleistung z.B. durch gemeinsame Ausbildung erhöhen, zu einer weitgehenden wirtschaftlichen Zusammenführung von Tourismusorganisationen führen und/oder leistungsfähige Vertriebssysteme oder einen direkten aktiven Verkauf entstehen lassen.

- *Restrukturierungsmaßnahmen*

Ziel ist es, kleine und mittlere Tourismusunternehmen, die wesentliche Angebotsträger des heimischen Tourismus sind und eine langfristige Erfolgschance haben, mit Hilfe von beratenden (Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes durch die ÖHT, das auch als Reorganisationskonzept im Sinne des URG eingesetzt werden kann) und finanziellen Maßnahmen (Zinsstützungen, Übernahme von Garantien) zu unterstützen und deren Finanzstruktur zu verbessern.

- *Unternehmensneugründungen und -übernahmen*

Ziel ist die Unterstützung der Gründung neuer und die Übernahme bestehender Unternehmen. Gefördert werden Gründungs- und Startkosten im Zusammenhang mit der Unternehmensneugründung, externe Ausbildungsmassnahmen, die im

Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien stehen sowie Kosten der Ingangsetzung des Betriebes.

Gemäß der **ERP-Tourismus-Förderung** (Richtlinien für die Einräumung von ERP-Krediten an die Tourismuswirtschaft, die durch die Fachkommission beim BMWA gemäß ERP-Fonds-Gesetz, BGBI, Nr. 207/62, idF der Bundesgesetze 508/74, 499/89 und 1105/94 entschieden werden, gültig ab 1. Juli 2002) können folgende Arten von Tourismusprojekten gefördert werden: die Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art zur Forcierung des Aktiv- und Erlebnisurlaubes, Schwimmbäder in Tourismusentwicklungsgebieten als dringender Ergänzungsbedarf, wenn sie über energiesparende Warmwasseraufbereitungsmöglichkeiten (z.B. Sonnenenergie) verfügen, die Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben zur Mindesterreichung der 3 Sterne-Kategorie, Neubauvorhaben in grenznahen Regionen zu Reformstaaten und in touristischen Entwicklungsgebieten bei entsprechender tourismuspolitischer Bedeutung zur Mindesterreichung der 3 Sterne-Kategorie, Kurhotels und Kurmittelhäuser gehobenen Standards, wenn dadurch eine wesentliche Belebung der Region zu erwarten ist.

Mit Hilfe der **Übernahme von Garantien für Tourismus- und Freizeitbetriebe 2001-2006** (Richtlinien vom 10. Juli 2001 gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBI. Nr. 432/1996 idgF) wird die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung in bestehenden Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie die Unterstützung der Gründung wettbewerbsfähiger Unternehmen gesichert. Durch die Übernahme von Garantien soll die finanzielle Restrukturierung von Unternehmen sowie die Durchführung von innovativen materiellen und immateriellen Investitionen mit Hilfe von Fremd- oder Eigenkapital erleichtert werden.